

Art.7

7.1 Die Organe des Fachverbandes sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstandsvorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

Art. 8

8.1 Die Hauptversammlung wird vom Vorstand ordentlicherweise innerhalb des 1. Quartals einberufen. Sie hat folgende Traktanden zu erledigen:

- 1. Präsenz
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Behandlung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- 4. Mutationen
- 5. Abnahme des Jahresberichtes
 - a) des Präsidenten
 - b) der Berufskommission
- 6. Abnahme der Jahresrechnung und Revisorenberichtes
- 7. Annahme des Budgets
- 8. Festsetzung der Jahresbeiträge
- 9. Wahlen (betreffend Wahlmodus siehe Art. 9)
- 10. Behandlung der Anträge:
 - a) des Vorstandes
 - b) der Mitglieder
- 11. Ehrungen
- 12. Mitteilungen und Verschiede